

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 03 vom 23.01.2019

10. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

| | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) | Seite |
|---|---|-------|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 | 1-3 |

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein) über den Beschluss des Rates der Stadt Voerde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 einschließlich der Entlastung des Bürgermeisters sowie den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 95 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 und § 116 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der bis zum 31.12.2018 gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Voerde für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW hat die mit der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2017 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 12.10.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2018 übernommen hat.

Der Rat der Stadt Voerde hat daraufhin in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

2. Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Voerde hat die Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 des Kämmerers und des Bürgermeisters vom 11./12.09.2018 nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 59 Abs. 3 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW geprüft. In einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.11.2018 das Prüfungsergebnis inhaltlich übernommen und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2017 bestehen und somit auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

Daraufhin fasste der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 und stellt somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses fest.

3. Anzeigen gem. § 96 Abs. 2 i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW

Der vom Rat der Stadt Voerde festgestellte Jahresabschluss 2017 sowie der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 sind dem Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2018 angezeigt worden. Mit Schreiben vom 15.01.2019 wurden der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 von dort zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen erfolgten nach den bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften.

4. Wesentliche Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

a. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.565.229,43 € ab.

b. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zum 31.12.2017 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 1.912.318,74 € ab.

c. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:

| Aktiva | | Passiva | | |
|---------------------|------------------------|-------------------------|----------------------|-------------------------|
| 1.1 | Immaterielles Vermögen | 37.872,69 € | 1. Eigenkapital | 17.992.770,51 € |
| 1.2 | Sachanlagen | 238.947.850,53 € | 2. Sonderposten | 105.356.556,55 € |
| 1.3 | Finanzanlagen | 20.371.334,42 € | 3. Rückstellungen | 49.461.600,00 € |
| 2. | Umlaufvermögen | 11.961.032,27 € | 4. Verbindlichkeiten | 96.887.100,69 € |
| 3. | Aktive RAP | 5.442.464,01 € | 5. Passive RAP | 7.062.526,17 € |
| Bilanzsumme: | | 276.760.553,92 € | Bilanzsumme: | 276.760.553,92 € |

5. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 festgestellte Jahresabschluss 2017 der Stadt Voerde (Niederrhein) sowie der Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2017 werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 i. V. m. § 116 Abs. 1 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der vorgenannte Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, sowie der Lagebericht liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Folgeabschlusses montags bis freitags zu den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Voerde, Rathaus, Rathausplatz 20, Fachbereich Finanzen und Steuern, 3. Obergeschoss, Raum 318, öffentlich aus und können eingesehen werden; er ist zudem auf der Internetseite der Stadt Voerde zur Einsichtnahme hinterlegt.

Voerde, 21.01.2019

gez. Haarmann
Bürgermeister